

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Wesenbinderhof 57, 1. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Der Mensch soll werden; der freie Mensch!

Solange die Menschheit lebt, war sie vom Streben nach persönlichem Nutzen des einzelnen erfüllt, und je älter die Menschheitsgeschichte wurde, um so mehr war die Wirtschaft auf diese Befriedigung des Egoismus eingestellt. Ich schreit es durch die ganze Geschichte der Menschheit, und ganz besonders laut, erschreckend hart und scharf schreit es heute im Kapitalismus: Ich!

Ich will leben. Ich will Gewinn. Du magst verkümmern. Du magst verderben, verhungern, sterben. Wenn nur ich, ich sein kann.

Ich! Befriedigt von materiellem Genuß. Erfreut durch materielle Gier. Umgeben vom Neckerlichen, vom Schein.

Zum Taumel ward die menschliche Seele. In der Älter offenbart sich das menschliche Glück.

Der Mensch, dieses Schöne, Innerliche, Große: Mensch geht mehr und mehr dahin. Dieses Stolze, das da zum Ausdruck zu kommen berufen ist in lebendigem Glauben an das Gute und in der liebenden Tat. Dieses Innerliche: Mensch ist im Schwinden. Ins Neckerliche, ins Materielle zerrt der Kapitalismus das Menschentum, und da, wo das Leben dem Menschen die Möglichkeit zur Befriedigung der selbstlichen Gier nicht gegeben, da, wo die Masse ist, die Fronarbeit leistet, daß andern dieses egoistische Ich befriedigt werden kann, da erstickt die Seele im Mechanismus, da verdorrt das Innerliche im Sklavendienste für das Herrentum. Der Mensch ist im Sterben, der frohe, glaubende, liebende Mensch.

Rettet den Menschen! Das ist der sittliche Notruf, den wir heute immer wieder fühlen, soweit der Kapitalismus unsere menschliche Seele noch nicht ganz erstickt hat. Befreit Euch und uns von dem Joche, das heute den meisten die Arbeit ist, von der Not, die da heute so lähmt. Schwärmt nicht! Träumt nicht! Predigt nicht! Faßt das Leben da, wo es ist! Da, wo es drückt und tödtet!

Bereinzelt geht das nicht. Der einzelne wird überannt. Er fliegt auf die Straße, unbarmherzig wie die Zeit. Aber geschlossen, geeint, im kämpfenden Verbände rettet der Mensch mit dem wirtschaftlichen Rechte auch seine Seele. Die Gemeinschaft rettet die Persönlichkeit.

Organisation ist nichts Seele-Ertötendes, Persönlichkeit-Maubendes. Die Organisation, die kämpft, ist die Befreierin des Individuellen, die Retterin der Persönlichkeit. Du kannst nur werden, wenn Dein Verband stark ist. Du in Deiner innerlichen Größe. Du in Deinem eigentlichen, tiefen menschlichen Sinn. Das ist die große Kulturart des wirtschaftlichen Verbandes. Das ist der große sittliche Gedanke des organisatorischen Kampfes. Der Mensch soll werden, der freie Mensch! Du!

Ein schutzöllnerischer Vorstoß.

Daß der Sieg der verbündeten Rechtsparteien bei den letzten Reichstagswahlen für die arbeitende Bevölkerung nicht ohne nachteilige Folgen bleiben würde, war vorauszu sehen. In der Partei- und Gewerkschaftspresse ist oft genug auf die hieraus drohenden Gefahren hingewiesen worden. Neben einer außenpolitischen Verschlechterung der Lage war insbesondere zu befürchten, daß die schon gegenwärtig unter den steigenden Lebensmittelpreisen schwer leidenden arbeitenden Schichten durch vermehrte Steuern und Zölle in ihrer Lebenshaltung noch tiefer herabgedrückt würden. Großindustrie und Großagrarier streben schon seit langem auf die Wiedereinführung von Schutzzöllen hin, die nicht etwa Kompensationszwecken für die mit den Auslandsstaaten zu führenden Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen, sondern der Abschiebung der deutschen Wirtschaft zur Verankerung der Großindustriellen und großagrarischen Erzeuger dienen sollen. Ihr Ziel ist, die bisher geübte Auswanderungspolitik durch Hochhaltung der Inlandspreise fortzusetzen, womöglich noch zu verschärfen, zugleich aber auch eine Durchbrechung der von ihnen verfolgten monopolistischen

Bestrebungen durch den Ausschluß der ausländischen Konkurrenz vom deutschen Innenmarkte zu verhindern.

Die sozialdemokratische wie die gewerkschaftliche Presse haben diese Bestrebungen stets auf das schärfste bekämpft. Sie haben ferner festgestellt, daß die von den industriellen und agrarischen Schutzöllnern behauptete allgemeine Notlage der Industrie und Landwirtschaft nicht besteht, und soweit eine solche bei den kleinen Landwirten vorhanden ist, diese durch die Einführung von Schutzzöllen nicht gehoben, sondern nur verschlimmert werden kann. Hervorragende wissenschaftliche Sachverständige, wie Professor Sebring und Professor Aereboe, haben sich auf den gleichen Standpunkt gestellt und vor einer Rückkehr zur Schutzöllnpolitik nachdrücklich gewarnt, sie als geradezu verhängnisvoll für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Gefürchtet haben diese Warnungen, denen sich auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik neun Zehntel aller national-ökonomischen Hochschullehrer Deutschlands angeschlossen, nichts. Die Großindustriellen und Großagrarier hörten nicht auf für die von ihnen vertretene Schutzöllnpolitik zu werben. Und es ist ihnen, wenn auch unter Anwendung wenig einwandfreier Mittel, gelungen, sowohl die Masse der Kleinbauern wie weite Kreise des Mittelstandes zu sich herüberzuziehen. Damit haben sie die Grundlage zur Erfüllung ihrer eigennützigen Bestrebungen geschaffen und stehen nun unmittelbar vor dem Ziel ihrer Wünsche.

Wie die Erklärungen des Reichskanzlers, Reichswirtschafts- und Reichsernährungsministers ergeben, ist der Entwurf der in Aussicht gestellten Zolltarifnabelle fertig und wird voraussichtlich im Reichstag schon in allernächster Zeit zur Erledigung gebracht werden. Der Entwurf schlägt unter anderem die Wiedereinführung der früheren allgemeinen Getreidezölle vor, die bestimmt sein sollen, bei wichtigen Handelsverträgen als Verhandlungsgrundlage zu dienen. Für die Uebergangszeit bis zum Beginn des nächsten Getreidewirtschaftsjahres, also bis zum 31. Juli 1926, wird ein ermäßigter Zollfuß für den Doppelzentner Roggen von 3 M, Weizen 3,50 M, Gerste 2 M und für Hafer 3 M vorgesehen. Außerdem fordert der Entwurf die Aufrechterhaltung des § 1 Abs. 2 des Zolltarifs über die bei Vertragsverhandlungen einzuhaltenden Mindestzölle, wonach bei vertragmäßigen Abmachungen die Zollsätze bei Roggen nicht unter 5 M, bei Weizen nicht unter 5,50 M, bei Gerste nicht unter 2,30 M und bei Hafer nicht unter 5 M herabgesetzt werden dürfen. Für Kartoffeln soll ein Zoll von 50 S, für die Uebergangszeit von 25 S in Doppelzentner festgesetzt werden. Bei Getreie- und Wachsenfleisch wird ein Uebergangszoll von 20 M, bei Speck von 24 M festgesetzt, der sich nach Ablauf der Uebergangszeit auf 45 bis 75 M beziehungsweise 36 M erhöht. Ferner sind entsprechende Zölle für Gemüse, Obst, Butter, Käse, Öle und Fette vorgeschlagen. Ueber die für die Großindustrie bestimmten Zollbesgaben ist noch nichts Näheres bekannt, doch darf als sicher vorausgesetzt werden, daß sie nicht ausbleiben.

Zur Begründung dieser den Lebensunterhalt der breiten Massen auf das empfindlichste verteuernenden Zollsätze dienen die alten Phrasen, daß für die Regierung nicht die Wünsche und Sonderinteressen bestimmter Wirtschaftsklassen, sondern das Gesamtinteresse der Volkswirtschaft maßgebend gewesen sei. Die vorgeschlagenen Zollsätze würden nicht nur der Landwirtschaft, sondern der Gesamtheit des Volkes dienen, vor allem eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und eine Vermehrung des Angebots zur Folge haben. Daraus werde sich eine stetigere Preisregelung auf mittlerer Linie unabhängig von dem vielfach durch spekulative Momente beeinflussten Weltmarkt ergeben. Die deutsche Landwirtschaft müsse in dem Stand gesetzt werden, soweit wie möglich den Nahrungs-mittelbedarf des deutschen Volkes zu decken, wozu die ausländischen Produktionsmöglichkeiten nach bestem Können ausgenützt, jede unnötige Einfuhr aus dem Auslande vermieden und die Ausfuhr nach Möglichkeit gesteigert werden müsse. Gleichzeitig wird die Behauptung aufgestellt, daß vor allem die kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Betriebe unter der Konkurrenz des Auslandes zu leiden hätten und deshalb eines besonderen Schutzes bedürften, um die Existenz der deutschen Landwirtschaft zu verhindern.

Diese Behauptungen sind bereits unzählige Male widerlegt worden, so daß es sich kaum lohnt, auf sie näher einzugehen. Besonders Professor Aereboe, der frühere Leiter der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim, hat in einem Aufsatz „Zur Frage der Agrarzölle“ den Nachweis erbracht, wie unsinnig es ist, von der Erhöhung der Getreidezölle eine Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zu erwarten. Sie bewirken in vielen Fällen gerade das Gegenteil. „Bekommt der Landwirt für sein Getreide mehr Geld, ohne daß er dafür Mehrarbeit zu leisten gezwungen ist, so braucht er sich weniger anzustrengen, um Lebensaufwand, Steuern und Schuldzinsen zu bestreiten. Und da nun einmal das Trägheitsgesetz oft auch die Men-

schen beherrscht, so zieht auch mancher Landwirt die für die Produktion nachteilige Konsequenz der Minderleistung.“ Damit gibt Aereboe zu, was von der agrarischen Gepresse immer als freche Unterstellung der angeblich „bauernfeindlichen“ Parteien und ihrer Presse hinzustellen versucht worden ist, daß der Schutzöll nicht ein Mittel zur Förderung eines intensiveren und rationelleren landwirtschaftlichen Betriebes, sondern geradezu ein Mittel zur Sinnhaltung rationaler Betriebsformen und Betriebsmethoden, eine förmliche Trägheitsprämie ist. Das trifft nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Industrie zu. Wären hohe Preise, wie sie durch die Schutzöll angestrebt werden, ein Mittel zur Förderung der Produktion, dann müßte die Bevölkerung Deutschlands mit Lebensmitteln und sonstigen Waren förmlich überschwemmt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Alle Preissteigerungen haben dazu beigetragen, die Kaufkraft der breiten Massen herunterzubrüden, die Produktion einzuschränken und die Arbeitslosigkeit weiter auszuweiten zu lassen. Die neue Zollvorlage wird diesen Zustand nicht bessern, sondern verschlimmern.

Eine vernünftige Wirtschaftspolitik müßte sich deshalb darauf einstellen, die Kaufkraft der arbeitenden Massen zu steigern, die Löhne der deutschen Arbeiterschaft, die heute noch 30 bis 40 %, gegenüber Amerika sogar wesentlich mehr, unter den Weltmarktlöhnen stehen, zu erhöhen. Diesen Standpunkt vertritt auch Aereboe, indem er in dem schon genannten Aufsatz hervorhebt, daß es die deutsche Industriebevölkerung in erster Linie gewesen ist, deren Kaufkraft die Intensivierung der deutschen Landwirtschaft in der Vorkriegszeit ermöglicht hat, und daß mit ihrer Kaufkraft die Reinerträge der deutschen Landwirtschaft auf- und abgehen. Das wichtigste Agrarproblem sei demnach die Frage, wie schnell und mit welchen Mitteln man die Löhne der Industriearbeiter heben kann, ohne die melkende Kuh, die Industrie selbst, dabei zu schlachten. Von einer derartigen wirtschaftlichen Einsicht ist jedoch bei der heutigen Reichsregierung wie bei den hinter ihr stehenden Großindustriellen und Großagrarier nichts zu bemerken. Für die Arbeiter ergibt sich daraus die Lehre, daß sie nur durch unausgesetzten rücksichtslosen wirtschaftlichen Kampf gegen ihre kapitalistischen und agrarischen Ausbeuter die Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Forderungen sowie eine Verbesserung ihrer sozialen Verhältnisse durchsetzen können.

Internationale Nachrichten.

Der Allgemeine Niederländische Bauarbeiterverband hielt vom 21. bis 23. Mai in Amsterdam seine zweite Generalversammlung ab. 254 Abteilungen waren durch 95 Abgeordnete vertreten. Von ausländischen Organisationen hatten Vertreter entsandt der Deutsche Bau-gewerksbund, der Ungarländische Bauarbeiterverband, der Belgische Steinarbeiterverband und unser Zentralverband. — Wie aus dem Geschäftsbericht erhellt, hat die allgemeine Wirtschaftsunst auch die niederländischen Gewerkschaften stark mitgenommen. Der Niederländische Bauarbeiterverband weist seit Januar 1920 einen Mitgliederrückgang auf von 21 678 auf 13 269. Andere Gewerkschaften buchen einen noch größeren Verlust an Mitgliedern. Unter den Fachgruppen des Verbandes ist die stärkste die der Zimmerer mit 6278 Mitgliedern; die Gruppe der Maurer zählt 2002 Mitglieder. Im allgemeinen ist die rückläufige Entwicklung zum Stehen gebracht und eine Aufwärtsbewegung eingetreten. — Von Bedeutung waren die Verhandlungen über das kollektive Arbeitsabkommen. Das bisherige Abkommen, das für das ganze Land galt, ist abgelauten, seine Bedingungen werden jedoch noch immer eingehalten. Neue Verhandlungen blieben bis jetzt ohne Erfolg. Die Unternehmer möchten, ähnlich wie ihre deutschen Kollegen, bei einem Neuausschluss ihre scharfmacherischen Absichten verwirklichen. Dagegen setzen sich die Bauarbeiter zur Wehre. Sie bestehen vor allem auf den Achtstundentag beziehungsweise auf die Acht- undvierzigstundenwoche und verlangen auch die Mitwirkung der örtlichen Organisationen sowie der Betriebsvertretungen bei der künftigen Regelung, um eine möglichst starke Rechtssicherheit zu schaffen. Ueber den Wert eines Landestarifs gibt es auch unter den niederländischen Kameraden abweichende Meinungen. Wir begegnen in dieser Frage ähnlichen Auffassungen wie in Deutschland. Die Generalversammlung stellte sich jedoch auf den Boden des Landestarifs und bevollmächtigte den Vorstand zur Führung weiterer Verhandlungen, für die in einer Entschliessung die erforderlichen Richtlinien festgelegt wurden. — Von Interesse war ein Referat über die Beschäftigung von Arbeitern des platten Landes in den Grossstädten. In dieser Beziehung waren scheinbare Gegensätze aufgetreten zwischen den Belangen der Arbeiter in Stadt und Land.

Es wird befürchtet, dass die Arbeiter aus den ländlichen Gebieten in den Grossstädten durch zu starken Zuzug den Lohn drücken könnten. Massnahmen, die bisher dagegen ergriffen wurden, haben sich durchweg als unwirksam erwiesen. Die Generalversammlung stellte sich auf den allein richtigen Standpunkt, dass nur eine Stärkung der Organisation das einzige Mittel sei, um allen unangenehmen Folgen in dieser Hinsicht zu begegnen. — Von den Anträgen an die Generalversammlung seien hier nur erwähnt ein solcher auf Aufhebung des Bundesbeirats (Vorstand, Distriktsleiter und Vertretung der Fachgruppen), der abgelehnt wurde. Ein Antrag auf öftere Abhaltung der Generalversammlungen, die jetzt alle drei Jahre stattfinden, wurde ebenfalls abgelehnt. Uebrigens wurden alle der Generalversammlung vorliegenden Anträge recht schnell erledigt, wozu in erster Linie die gute Vorbereitung der Generalversammlung beigetragen hat. Die gedruckte Vorlage an die Generalversammlung enthält nämlich neben den Anträgen auch eine kurze Begründung der antragstellenden Abteilungen, und zugleich ist darin die Stellungnahme des Bundesvorstandes knapp präzisiert, so dass sich vieles Reden über die Anträge überhaupt erübrigt. Dieser guten Vorarbeit ist es mit zuzuschreiben, dass die nur kurze Tagung, die einen ersten, sachlichen Verlauf nahm, ein gutes Stück Arbeit zu leisten vermochte. — Der dänischen Ausgesperrten gedachte die Generalversammlung insofern, als sie dem Maurer- sowie dem Zimmererverband in Dänemark je 1000 Gulden überwies und den Vorstand ermächtigte, nötigenfalls erneut einen Betrag bereitzustellen. Die Niederländische Landeszentrale hatte bereits einen Betrag von 25 000 Gulden für die dänischen Ausgesperrten abgeführt. — Der aus sieben Mitgliedern (darunter fünf Zimmerer) bestehende Bundesvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Ausschluss von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 der Satzungen wurden in Greifswald Johann Warnke (59 115), in Berlin Hermann Pinke (65 849), in Stendal Heinrich Schröder (46 140), in Neuenhauß Walter Kämpfer (515 805), in Burgstädt Fris Fischer (56 090), in Köslin Wilhelm Hackbarth (414 618) und in Köstlin Otto Köppen (75 387) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Agitationsberichte.

In der Zeit vom 8. bis 13. Mai habe ich im Auftrage des Zentralvorstandes in 11 Zahlstellen des Gaues Hannover Agitationsversammlungen abgehalten. Der ernste Wille der Zentralleitung unserer Organisation, unsern Verband wieder zu einer starken und damit zu einer einflussreichen Interessenvertretung der Zimmerer Deutschlands auszubauen, kommt durch solche Veranstaltungen mit zum Ausdruck.

Das Thema in allen diesen Versammlungen lautete: „Unser Zentralverband im Kampfe für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Zimmerer Deutschlands.“ Versammlungen fanden in Helsen, Celle, Nienburg a. d. Weser, Minden i. W., Osabrück, Bad Deynshausen, Hameln, Hilbesheim, Goslar, Bad Harzburg und Braunschweig statt. Mit einer Ausnahme, Hameln, waren alle Versammlungen gut besucht. Aber hier mag die Ursache in dem verschiedenen Schluss der Arbeitszeit am Sonnabend gelegen haben. In einigen Zahlstellen wie Helsen, Minden, Nienburg und Harzburg waren 80 % der Mitglieder anwesend. Erfreulich war auch, dass in mehreren Zahlstellen unsere Lehrlinge und Junggesellen recht zahlreich erschienen waren; hier fand ich eine dankbare Zuhörerschaft. Die Stimmung in allen Versammlungen war eine gute. In allen Zahlstellen fand sich die Erkenntnis durch, dass nur dann die Interessen der Mitglieder gut vertreten werden können, wenn jedes einzelne Mitglied regen Anteil am ganzen Verbandsleben nimmt und es durch Wort und Tat beweist. Ganz besonders muß das Bestreben vorhanden sein, alle noch fernstehenden Zimmerer der Organisation als Mitglieder zuzuführen. Mit besonderer Benützung konnte festgestellt werden, daß selbst in den Zahlstellen, wo der unleidliche Streik um die Politik leider den Gewerkschaftsgedanken stark erschüttert hatte, sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß nur durch zähe und fleißige Aufklärungsarbeit es möglich wird, Erspriechliches für die Arbeiterchaft zu leisten. Die Tatsache, daß es den Bauarbeiterorganisationen gelungen ist, die wichtigste Erwerbsfrage, den Achtstundentag, für das Baugewerbe zu erhalten, wurde überall voll gewürdigt. Hierin wurde von den Diskussionsrednern die bestimmte Hoffnung und Zubericht erblickt, daß es auch in allernächster Zukunft den baugewerblichen Arbeiterverbänden gelingen werde, wieder zu einem brauchbaren Reichstatarifvertrag zu kommen. Wenn auch die Mehrzahl unserer Kameraden im Lande bewiesen habe, daß die Zimmerer ohne einen Reichstatarif zu leben verfehlen, so könne doch nicht in Abrede gestellt werden, daß es Fragen gebe, die sich am besten reichstatariflich regeln lassen. Der Werdegang unseres Verbandes in der Tariffrage von 1908 bis zur Gegenwart beweise klar und eindeutig die Wichtigkeit aller gewerkschaftlicher Grundzüge, die immer in unserm Zentralverband maßgebend gewesen seien bei allen Entscheidungen in guten und bösen Tagen. — Kameraden, wenn der Geist, den ich in allen diesen Versammlungen erfreulicherweise vorgefunden habe, das gesamte Leben des Verbandes beeinflusst, so kann man die bestimmte Hoffnung haben, daß auch künftig der Verband der Zimmerer mit an erster Stelle unter den gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands stehen und somit zu seinem Teil beitragen wird, die Arbeiterchaft aus den Fesseln geistiger und wirtschaftlicher Knechtschaft zu befreien.

G. Lichtenberger, Dresden.

Der Wert und die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation war das Thema, mit dem ich mehrere Zahlstellen in der Provinz Sachsen und Anhalt in der Zeit vom 20. bis 25. Mai bereifte. Die Stimmung in den durchweg mäßig besuchten Versammlungen ist als eine gute zu bezeichnen. Ein gleichartiger Zug ging durch alle Versammlungen, dergestalt, daß man gerade gegenwärtig, wo das Baugewerbe infolge der allmählichen Gesundung der deutschen Wirtschaft wieder Boden gewinnt, der Bedeutung eines festen Zusammenstehens erhöhte Aufmerksamkeit schenken müßte. Allerdings ist es in den einzelnen Orten hinsichtlich der Bautätigkeit sehr verschieden bestellt. Dort, wo neben dem Wohnungsbau auch die Industrie den Baumarkt belebt, ist von Erwerbslosigkeit im Baugewerbe nichts oder wenig zu spüren; anders ist es in den Plätzen, wo keine Industrie vorhanden ist oder die bisherige infolge umgefallener Wirtschaftslage zurückgegangen oder gar nach andern Orten verlegt worden ist.

In Magdeburg ist die Bautätigkeit gut, da dort der Wohnungsbau oder Wohnungsfriedlungsbau in stetem Maße betrieben wird. In Coswig ist es um so schlechter bestellt, da infolge des Rückganges der Papier-, Streichhölzer- sowie der Industrie chemischer Fabrikate die Bautätigkeit merklich zurückgegangen ist und die kleine Gemeinde für den Wohnungsbau wesentliche Mittel nicht aufzubringen vermag. In Dessau steht die Bautätigkeit auf der Höhe, so daß hier aus den umliegenden Ortschaften baugewerbliche Arbeitskräfte reichlich Unterkunft gefunden haben. Burg hat ja eine umfangreiche Schuhwaren- und Lederindustrie, so daß dort die Arbeiterchaft in der Gemeindevertretung einen recht erheblichen Einfluß hat; dementsprechend sind auch die gewerkschaftlichen Organisationen ausnahmslos gut gefestigt. In Halberstadt scheint es auch wieder vorwärtszugehen; der Versammlungsbesuch war verhältnismäßig nicht schlecht. Die Diskussion bewegte sich auch um die Frage der vergangenen Taktik auf dem Gebiete der politischen Arbeiterbewegung, führte jedoch schließlich zu dem Ergebnis, daß unter allen Umständen die Gewerkschaft als jene Stelle zu betrachten sein müsse, wo sich alle Arbeiter zum Zwecke der Hebung ihrer beruflich-wirtschaftlichen Lage zu treuer, ehrlicher Gemeinsamkeit zusammenfinden müssen. In Veruburg wurde ich am Bahnhof von einem Bambamborium der Stahlhelmlente empfangen, die sich auch einmal ein Sonntagspäbchen erlaubten, um unter den schwarz-weiß-roten Fahnen den Stadtbewohnern einen Umzug vorzudemonstrieren. Reizend waren es die Vertreter aus den Gebieten der ländlichen Umgebung und solche aus den Kreisen, die nie alle werden die sich darin vergnügten, ihren Sonntagsausgang und die neugebügelte oder neuangekaffte Fahne in den festlich geschmückten Hauptstraßen einherzutragen. Die Versammlung nahm auch hier einen guten Verlauf. In Götzen entspann sich eine ähnliche Diskussion wie in Halberstadt, woraus hervorhing, daß man sich auch dort über die Fragen der gewerkschaftlichen Organisation hinaus vorzugsweise gern mit der Tatsache der leider vorhandenen Anstimmigkeit der Arbeiterchaft auf rein politischem Gebiete beschäftigt. Einig war man sich aber auch hier, daß die beruflich-wirtschaftliche Lage der Arbeiter nur durch die Gewerkschaft geschützt und gehoben werden kann.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß solche Versammlungen, wenn auch meistens der Versammlungsbesuch ein besserer sein könnte ihren Zweck doch nicht verfehlen. Eine Aussprache mit den Kameraden über die wichtigsten Aufgaben der gewerkschaftlichen Gegenwart, zieht immer ihre Vorteile, gibt Anlaß zur weiteren Werbung und trägt bei zur Aufklärung über Fragen, die oft in subjektiver Beurteilung zu ganz irrigen Schlüssen führen. Notwendig wird es aber sein, daß diesen Versammlungen auch die immer noch nötige Kleinarbeit folgt; dann wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben.

Adolf Römer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Anklam, Belgard, Daber, Degow, Dölk, Dramburg, Falkenburg, Freienwalde i. P., Garz a. d. O., Garz a. N., Gollnow, Greifenberg, Greifswald, Grimmen, Jarmen, Kaiserslautern, Kolberg, Körlin, Lauenburg i. P., Laffan, Nangard, Neustettin, Pasewalk, Polzin, Pyritz, Regenburg, Richtenberg, Sahnitz, Schlawa, Schivelbein, Stargard, Stepenitz, Stettin, Stolp, Tribsees, Treptow a. d. N., Treptow a. d. L., Uckerwände, Wolgast.

Gestreift wird in Mäherleben, Bad Reichenhall, Barth, Demmin, Göppingen, Groß-Neuendorf, Heilbronn, Köslin, Loitz, Löcknitz, Radolfszell, Reutlingen, Straßmud, Stuttgart und Torgelow.

Gesperrt ist in Gerthe bei Buchum die Firma D. Eigen, Bauabteilung Gschwerte und in Wilsen an der Aller die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft.

Ausperrung in Kaiserslautern. Am 15. Mai sind bei 5 Unternehmern 28 unserer Kameraden ausgesperrt worden. Der Grund zu dieser Aussperrung ist der Streik der Bauarbeiter. Diese haben die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer den ungelerten Arbeitern den ihnen durch Schiedspruch zugesprochenen Lohn nicht auszahlten. Den gelerten Arbeitern wollen die Unternehmer den festgesetzten Lohn zahlen.

Streik in Bad Reichenhall. In Bad Reichenhall, einem der teuren Badeorte, sind unsere Kameraden wie die übrigen Bauarbeiter in den Streik getreten. Ihre Forderung ist schon seit längerer Zeit die Verfestung in Lohnklasse A. Bereits am 11. März dieses Jahres fand eine Verhandlung über die Frage statt. Sie führte jedoch zu keinem Ergebnis, da die Unternehmer erklärten, sie könnten beim besten Willen nichts zubilligen. Das müsse von oben herab geschehen. Bemerkenswert muß hierbei werden, daß die Unternehmer nur zum Teil dem Bayerischen Baugewerkeverband angehören. Um nun endlich die Frage zu einer Entscheidung zu drängen, beschloß die gesamte Bauarbeiterchaft die Arbeits-

niederlegung. Sie hofft dadurch, in kurzer Zeit ihren Forderungen Geltung zu verschaffen.

Differenzen in Celle. Seit der Aussperrung im vorigen Jahre besteht für Celle eine Vereinbarung, wonach der Lohn für Celle 5 % weniger betragen soll als für Hannover. Für Hannover ist vom 7. Mai an der Lohn auf 100 % festgesetzt, dazu kommen 2 % Verteilungszulage. Unsere Kameraden wie auch die Bauarbeiter vertreten die Ansicht, daß die Verteilungszulage als Lohn anzusehen ist, sie fordern demzufolge 97 % Stundenlohn, während die Unternehmer nur 95 % auszahlen. Eine Aussprache von Vertretern beider Parteien führte zu keiner Einigung.

Lohnverhandlungen in Tostedt. Die Unternehmer gehören dem Arbeitgeberverband nicht an. Am 26. Mai fanden Verhandlungen statt, sie zeigten folgendes Ergebnis: Der Stundenlohn für Zimmerer beträgt vom 25. Mai an 85 %, vom 1. Juli an 90 % und vom 1. August an 94 %. Der Maurerlohn ist 2 % niedriger. In einer Versammlung am gleichen Tage wurde dem Ergebnis unter der Bedingung zugestimmt, daß Anfang August über die restlichen 2 %, um die die festgesetzten Löhne noch geringer sind als die bezirkslichen, verhandelt wird, damit der Schiedspruch für das Vertragsgebiet „Nord“ vom 5. Mai voll in Kraft tritt.

Zur Situation in Pommern. Am 24. März wurde für Stettin und die Provinz Pommern durch eine vereinbarte Schlichtungsstelle ein Schiedspruch gefällt, der für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai 1925 den Stundenlohn für Facharbeiter für Stettin auf 96 %, für die Provinz auf 86, 80 und 72 % je nach Lohnklasse festlegte. Die Unternehmer in der Provinz lehnten den Schiedspruch ab, die Arbeiter stimmten ihm zu und traten in einigen Orten in den Streik, um den im Schiedspruch vorgesehenen Lohn zu erringen. In Stettin bestanden über den Lohn der Facharbeiter Differenzen nicht, er gelangte zur Auszahlung. Anders stand es um den Lohn der Bauhilfsarbeiter. Der im Schiedspruch vorgesehene Lohn genigte nicht und um ihn höher zu bringen, wurden in Stettin Sperren verhängt. Darauf erfolgte in Stettin am 18. und in der Provinz am 20. April die Aussperrung aller Arbeiter im Baugewerbe. Im dem Kampfe sind in 49 Zahlstellen 1551 Kameraden beteiligt. Am 22. Mai fanden auf Veranlassung des Schlichters Verhandlungen statt, die aber zu einer Verständigung der Parteien nicht führten. In der dann gebildeten Spruchkammer gelang es auch nicht, die Grundlage für einen Schiedspruch zu finden. Der Schlichter hat am 23. Mai kraft seines Amtes einen Schiedspruch gefällt, der besagt, daß vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit der Stundenlohn der Facharbeiter für Stettin 103 %, für die Provinz 89, 78 und 70 % betragen soll. Für Zimmerer ist die Entschädigung für Werkzeug mit 2 % die Stunde festgelegt. Ueber die Regelung der Löhne der Lehrlinge und über Ferien verweist der Schiedspruch auf zentrale Regelung, und betreffs der Arbeitszeit soll es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein. Die Dauer der Lohnfestsetzung ist bis 31. Oktober 1925 vorgesehen. Die Zahlstellen haben zu diesem Schiedsprüche Stellung genommen und ihn abgelehnt. Es bleibt demnach in Stettin und in der Provinz bei der bisherigen Kampfstellung.

Berichte aus den Zahlstellen.

Deutsch-Krone. Am 17. Mai hatte die Zahlstelle Deutsch-Krone in Gemeinschaft mit der Zahlstelle Schneidemühl eine Veranstaltung getroffen, die als Werbeversammlung für die Grenzmark gelten sollte. Schneidemühl und Fladow waren vertreten, aus den übrigen Zahlstellen war wegen der schlechten Wohnverbindung niemand erschienen. Die Zahlstelle hatten dafür aber Begrüßungstelegramme gesandt. In zwei Kraftwagen wurden die Schneidemühler Kameraden mit ihren Frauen und Kindern vormittags 9 Uhr vor der Stadt von den zahlreich erschienenen Kameraden empfangen. Von da aus ging ein stattlicher Zug, mit Musik und der alten Zimmererfahne Schneidemühls an der Spitze, durch die Stadt nach dem herrlichen städtischen Buchenwald. In der Nachmittagsversammlung wurden zunächst die von Herzen kommenden Begrüßungsansprachen der Kameraden Mohloff und Macholl entgegengenommen. Unter großer Aufmerksamkeit konnte dann der Gauleiter, Kamerad Knüpfer Berlin, seinen für die Grenzmark besonders bedachten Vortrag halten. Ganz besonders werden die an die Frauen gerichteten Worte, für die Ausbreitung und Festigung unserer Zahlstellen der Grenzmark mitzugreifen, ihre Wirkung nicht verfehlen. Seine erste Mahnung, die bisherige Verbandstreue auch in der Zukunft zu bewahren, fand reichen Beifall. Abends 9 Uhr erreichte die gut verlaufene Veranstaltung ihr Ende, nun ging es wieder im geschlossenen Zuge durch die Straßen von Deutsch-Krone, und mit dem Ruf: Auf Wiedersehen! verabschiedeten sich die Festteilnehmer.

Hall (Schwäbisch). Am 10. und 15. Mai hielt Kamerad Freh, Heilbronn, Werbeversammlungen in unserer Zahlstelle ab über „Wie können die Zimmerer ihre beruflich-wirtschaftliche Lage verbessern, und der Wiederaufbau unseres Verbandes“. Das Referat war in hervorragender Weise geeignet, Aufklärung über die wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse und Notwendigkeiten zu geben. Leider waren beide Versammlungen nicht so besucht, wie man es hätte erwarten dürfen. Diese Tatsache zeigt zur Genüge die viele Arbeit, die hier noch geleistet werden muß, bis alle Kameraden zur Einheit kommen, daß es ohne Verband nicht mehr geht. Trotz vorheriger eifriger Werbearbeit war es nicht möglich, alle Kameraden zusammenzubringen. Aber deswegen wollen wir den Mut nicht sinken lassen, sondern im Gegenteil mit um so mehr Freudigkeit den noch abseits stehenden Kameraden klarzumachen, daß sie durch solche Laune der Verbessering der Lebensbedingungen der Gesamtheit hindernd im Wege stehen. Nach Pfingsten wird nochmals eine intensive Agitation unternommen, um alle Fernstehenden dem Verbande zuzuführen.

München. Am 21. April fand unsere Quartalsversammlung im „Thomasbräuhaus“ statt. Vom Kassierer wurde der Kassenbericht vom 1. Quartal gegeben. Die Zentralkassennutzen und -ausgaben betragen 13 767,05 M.; die Einnahmen der

Botallasse mit dem Bestand vom 4. Quartal 1924 und sonstigen Einnahmen ergaben eine Gesamtsumme von 14 892,54 M.; dem gegenüber steht eine Ausgabe von 8866,28 M., somit bleibt ein Vermögensstand von 10 526,26 M. Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des 1. Quartals 1925 1579, darunter 71 Lehrlinge. Anschließend gab der Vorsitzende eingehend Bericht über die Tarifverhandlungen am 16. und 17. April in München. Da die Vorschläge des Arbeitgeberverbandes sowie die der Arbeiterverbände sich ziemlich schroff gegenüberstanden, waren diese Verhandlungen äußerst schwierig. In den Hauptpunkten, wie Arbeitszeit, Lehrlingsentschädigung, Werkzeugentschädigung und Ferienfrage war keine Einigung zu erzielen. Infolgedessen sind diese Verhandlungen nach zweiseitiger Dauer gescheitert. Infolge der sehr lebhaften Aussprache mußte der Punkt Raifeier auf die nächste Versammlung verschoben werden.

Am 30. April fand im „Thomasbräuhaus“ eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die den großen Saal geradezu überfüllte. Nachdem die Verhandlungen am 16. und 17. April gescheitert waren, wurden für Ende April neue Verhandlungen nach Nürnberg anberaumt. Sie hatten folgendes Ergebnis: Für Bayern wurde trotz der Bestrebungen der Arbeiterorganisationen auf Bezirkstarife ein Landestarifvertrag abgeschlossen, in dem die Achtundvierzigstundenswoche wieder gesichert ist. Ueberronnen wurden vom alten Reichstarifvertrag verschiedene Paragraphen, darunter die für uns besonders wichtige Ziffer 5 des § 5. Ebenso wird die Bestimmung über die Betriebsvertretung vom 9. Oktober 1924 übernommen. Dieser Landestarifvertrag hat Geltungsdauer vom 30. April 1925 bis 31. März 1926. Das Lohnabkommen wurde dahin geregelt, daß ein Schiedsgericht gebildet wurde, der für München einen Lohn ab 30. April 1925 bis 9. Juli 1925 1,05 M., ab 9. Juli 1925 bis 15. September 1925 1,15 M. vorsieht. (Siehe „Zimmerer Nr. 19.“) Auch für Analarbeiter ist der Zuschlag von 7% auf 10% erhöht worden. Auch in der Lehrlingsentschädigung konnte in den letzten Verhandlungen eine kleine Verbesserung erzielt werden. Dagegen konnte in der Frage der Werkzeugentschädigung sowie Ferienfrage nichts erreicht werden. Im allgemeinen ist der Landestarifvertrag, nachdem die Achtundvierzigstundenswoche wieder auf 1 Jahr verlängert ist, von den Kollegen in der Diskussion als annehmbar betrachtet, dagegen wurde der Lohnschiedspruch zur Ablehnung empfohlen, da der Lohn zu niedrig sei und das Abkommen bis September als zu weitlaufend sei. In Anbetracht der Eröffnung des deutschen Museums und der deutschen Verkehrsausstellung in München sei ein ungeheurer Fremdenzufluß nach München zu erwarten und mit ihm ein riesiges Hinausschnellen aller Lebenshaltungskosten zu befürchten. Die geheime Abstimmung ergab deshalb auch eine Ablehnung der ganzen Vorlage mit 484 gegen 880 Stimmen. Somit war die Vorlage mit Mehrheit abgelehnt, dagegen eine Zweidrittelmehrheit, die für einen Streik notwendig ist, nicht vorhanden. Es wurde nun eine Entschädigung einstimmig angenommen, wodurch die Ortsverwaltung beauftragt wurde, mit dem Bayerischen Baugewerbeverband neue Verhandlungen aufzunehmen, um eine Regelung der strittigen Punkte herbeizuführen und einen höheren Lohn und eine kürzere Laufdauer durchzusetzen. Am 11. Mai tagte eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung, um zu der Frage nachhermalige Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Ortsverwaltung beim Bayerischen Baugewerbeverband alles versucht habe, um zu neuen Verhandlungen zu kommen, aber leider ohne Erfolg. Es sei nur ein persönliches Versprechen abgegeben worden, daß vielleicht die Möglichkeit zu neuen Verhandlungen gegeben sei, wenn eine Preissteigerung tatsächlich eintrete. Nachdem nun sämtliche Arbeitnehmerorganisationen sowie der Bayerische Baugewerbeverband das Abkommen angenommen haben, ständen die Münchener Zimmerer allein auf weiter Flur. Angesichts dieser Lage könne es so weit kommen daß sie den Kampf nach zwei Seiten führen müßten. Ob die Kollegen die Verantwortung dafür übernehmen würden? In der Diskussion wurde das Für und Wider sehr reichlich besprochen, und trotzdem sehr viele Redner für den Kampf sprachen, ergab die geheime Abstimmung bei 623 abgegebenen Stimmen 245 für den Kampf, während 374 Kameraden gegen den Kampf stimmten. Durch dieses Resultat war eine Entscheidung von weittragender Bedeutung gefallen, und der Vorsitzende appellierte an die Kameraden, den neuen Landestarif mit allen Kräften durchzusetzen. Es liegt jetzt an den Kameraden, die Achtundvierzigstundenswoche zu verteidigen und den Unternehmern keine Beweise über längere Arbeitszeit während der Laufdauer des Landestarifvertrages in die Hände zu spielen. Wenn jeder seinen Mann stelle, dann dürfte auch im nächsten Jahre die Achtundvierzigstundenswoche leicht zu verteidigen sein.

Potsdam. In der Mitgliederversammlung am 18. Mai hielt Kamerad Prochnow, Teltow, einen Vortrag über: „Die Vorteile und Leistungen unserer Ersatzkasse.“ Er betonte, daß bisher ein großer Teil unserer Kameraden aus Unkenntnis noch nicht die Vorteile unserer Zentral-Kassentasse wahrgenommen habe, die sie andern Klassen gegenüber bestimme. Besonders nach dem Kriege sei unsere Kasse um einen weiteren Ausbau ihrer Einrichtungen bemüht gewesen und habe sich den Verhältnissen anderer Orts- und Ersatzkassen angepaßt. Er stellte dabei die entsprechenden Vergleiche mit andern Klassen an. Der einzige Einwand, der aus der Versammlung gemacht wurde, betraf die Familienversicherung. Der Redner hoffte, daß sie in kurzer Zeit obligatorisch werde, und führte die Gründe an, warum es bisher nicht möglich war, sie einzuführen. Er machte dann auf unsere Zuschußkassen aufmerksam, in der sich auch Angehörige anderer Verufe für einen geringen Beitrag einen Zuschuß zu ihrem Kranken- und Sterbegeld sichern können. Da schon viele Kameraden durch häufigen Arbeitswechsel mit den Klassen schlechte Erfahrungen gemacht haben, sei es Pflicht aller Kameraden, sich unserer Zentralkasse anzuschließen. Dann sei es möglich, die Einrichtungen der Kasse noch mehr zu verbessern. Unter „Gewerkschaftliches“ gab Kamerad Schuchmilski den Ausgang der Schadenersatzklage Heinrichs in der Verurteilungsverhandlung bekannt. Der Entscheid sei zu unseren Gunsten ausgefallen. Bei der Bekanntgabe der Abrechnung durch den Kassierer wurde mitgeteilt, daß eine Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen sei. Der Vorsitzende betonte, daß in unserer Zahlstelle leider immer noch einige Kame-

raden abseits stehen; sie müßten unbedingt eines Besseren belehrt werden. Anschließend wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Ein schweres Baumglück ereignete sich am 26. Mai in Breslau. Durch einen vorbeifahrenden Autobus wurden 2 Leitern eines Leitergerüsts am Haupte Villoriastraße 102 ungerissen. 2 Maurer, 1 Klempner und 1 Klempnerlehrling, die in Dachhöhe arbeiteten, stürzten herab. Die beiden Maurer waren sofort tot. Der schwerverletzte Klempner erlag noch am selben Tage seinen Verletzungen. Den Lehrling hofft man am Leben zu erhalten. Ursache des Unfalles war, daß sich ein Strick, an dem ein Arbeiter einen Eimer Mörtel heraufzog, durch einen unglücklichen Zufall an dem hinteren Trittbrett des Autos verfang.

Unfälle auf Bauten vor Gericht. Das Baumglück in Pöchtenstein bei Chemnitz, das sich im Jahre 1923 ereignete und bei dem 2 Zimmerer ihren Tod fanden und einer verletzt wurde, kam nach fast 2 Jahren vor dem dortigen Schöffengericht zur Verhandlung. Die Firma Siegener Beton- und Eisenbetongesellschaft führte die Betonarbeiten am Neubau Altermann in Pöchtenstein aus. Auf diesem Bau herrschten schlimme Zustände. Baurevisor und Organisationsvertreter konnten die Mißstände trotz aller Anstrengungen nicht beseitigen. Der Ingenieur Lange, der in diesem Prozeß als Angeklagter zur Verantwortung gezogen war, versuchte, die Schuld auf die Poliere und Arbeiter abzuwälzen. Weiter stand unter Anklage der Polier Dieke aus Oberdeufelbach. Der erste Zeuge, der mitverunglückte Zimmerer Kreuzinger, sagte aus: Das Gerüst, auf dem wir arbeiten sollten, war völlig unbrauchbar. Das Unglück passierte, als wir auf das Gerüst traten, um Stangen aufzuziehen. Kaum hatten wir mit dem Polier einige Worte gewechselt, da gingen wir auch schon mit 3 Mann in die Tiefe. In gleichem Sinne äußerte sich der Mauerpolier Franke, und auch der Architekt Mödel sagte aus, daß auf dem Gerüst kein Arbeiter arbeiten konnte. Die Aussagen des Arbeiterschutzkontrolleurs Semper zeigten, welche Schwierigkeiten den Kontrolleuren auf den Arbeitsstellen gemacht wurden, so daß sie sich schließlich weigerten, auf diese Arbeitsstellen zu gehen, weil ihre Anordnungen doch nicht befolgt wurden. Dem Ingenieur Lange, der die Bauaufsicht hatte, ist von der Behörde die Verantwortung abgenommen worden, so daß er verantwortungslos schalten und walten durfte. Mehrere Zeugen bezeugten, daß der Baukontrolleur die Betriebsleitung, also Lang, des öfteren auf die Ungültigkeiten des Gerüsts aufmerksam gemacht habe, doch Lang habe alle Warnungen in den Wind geschlagen. Die Sachverständigen bezeugten, daß das Gerüst nicht den Unfallverhütungsvorschriften entsprochen hat. Der Lichtsteiner Baupolier wurde der Vorwurf gemacht, daß sie nicht dafür Sorge getragen hätte, daß das eingestürzte Gerüst bis zur Unterjochung liegen geblieben ist. Daraus wurde eine regelrechte Unterjochung unmöglich gemacht. Der Architekt Geuerer, der als Sachverständiger angab, daß die Unternehmer im Jahre 1923 zu wenig zu sagen gehabt hätten, wollte damit die Schuld des Unternehmers beschönigen. Auffällig war die Tatsache, daß man den Unternehmer Sachverständigen Geuerer als Sachverständigen geladen, den Arbeiterschutzkontrolleur dagegen abgelehnt hatte. Obwohl der Staatsanwaltsvertreter für Verurteilung der Angeklagten plädierte, lehnte das Gericht eine solche ab und sprach die beiden Angeklagten frei. — Das Urteil ist wenig geeignet, der Durchführung der Bauarbeiterchutzvorschriften zu dienen. Die Unternehmer, die sich rücksichtslos über bestehende Schutzvorschriften hinwegsetzen und Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel setzen, müssen exemplarische Strafe erhalten; denn sonst werden die Zustände auf Bauten unerträglich und führen zu Menschenopfern, wie im vorliegenden Falle.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit. Zu dieser für die Arbeiterklasse äußerst wichtigen Frage, die wir in Nummer 20 unseres Blattes behandelten, hat nun auch das Württembergische Oberlandesgericht in einem Urteil vom 30. April dieses Jahres, das soeben in Heft 181 der Karten-Ausgabe des Arbeiterrechts veröffentlicht wird, Stellung genommen. Die darin vertretene Auffassung deckt sich mit dem von uns eingenommenen Standpunkt. Dem Urteil, das für die Weiterbehandlung der Frage von erheblicher Bedeutung ist, liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Mitglieder eines Unternehmerverbandes hatten beschlossenen, „im Interesse des Wirtschaftsfriedens und einer geregelten Betriebsführung“ eine Vertragsstrafe von 1000 M festzusetzen für jeden Fall, wo ein Mitglied Arbeiter einstellt, ohne vorher bei dem letzten Arbeitgeber über die Höhe des ihm zuletzt gezahlten Lohnes angefragt zu haben und dem Eingestellten einen höheren als den zuletzt von ihm empfangenen Lohn bewilligt. Gegen diesen Beschluß hatte angeblich eine Firma verstoßen, weshalb gegen sie Klage erhoben wurde. Das Landgericht gab der Klage statt und verurteilte die Firma.

Auf erhobene Verurteilung kassierte das Oberlandesgericht das landgerichtliche Urteil und wies die Klage zurück. In der Begründung seiner Entscheidung stellt es sich auf den Standpunkt, daß § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung nach wie vor Geltung habe. Es weist aus der Entstehungsgeschichte der Gewerbeordnung nach, daß der Gesetzgeber mit dem § 152 in Verbindung mit § 163 der Gewerbeordnung den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zwar die Koalitionsfreiheit geben, zugleich aber auch einen Schutz gegen einen Koalitionszwang aufrichten wollte. Nachdem § 153 der Gewerbeordnung der Aufhebung verfiel, sei von den Arbeitgebern auch die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung gefordert worden. Diese Forderung habe bei einem Teil der Arbeitnehmer Unterstützung gefunden, ein anderer Teil habe sie abgelehnt. Dem Antrag der Arbeitgeber wurde nicht entsprochen. Der Artikel 159 der Reichsverfassung enthalte nicht nur einen Nichtsatz, sei also nicht bloß proklamatorischer Natur. Die durch

ihn bewirkte Rechtsänderung bestehe vor allem darin, daß die Vereinigungsfreiheit, die nach § 152 G.O. nur für gewerbliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer galt, auf jedermann und auf alle Verufe ausgedehnt wurde. Es werde in ihm aber nicht von einem Vereinigungsrecht, sondern nur von einer Vereinigungsfreiheit gesprochen, die in erster Linie den Einzelpersonen, nicht den Verbänden gewährleistet werde. Die schrankenlose Koalitionsfreiheit könne zu einem unerträglichen Koalitionszwang ausarten. Diesen wollte der Gesetzgeber mit Artikel 159 N.V. nicht herbeiführen, sondern sowohl dem Schutze der Koalitionsfreiheit wie dem Schutze gegen den Koalitionszwang dienen. Die Grenzziehung zwischen Koalitionsfreiheit und Koalitionszwang sei schwierig und bedürfe einer besonderen Regelung. Eine solche sei in § 152 Absatz 2 G.O. zu erblicken. Daraus entspreche die Entwicklung der gewerblichen Berufsverbände keine Gefahr. Es entspreche auch nicht den Tatsachen, daß infolge Inkrafttretens des Artikel 159 N.V. der § 152 Absatz 1 G.O. in Wegfall gekommen sei und damit dem Absatz 2 die Grundlage entzogen wurde; vielmehr bestehe § 152 nach wie vor zu Recht. Der Inhalt des Art. 159 N.V. gehe nur darüber hinaus. Die praktische Bedeutung des § 152 Absatz 1 G.O. bestehe deshalb darin, daß er die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Absatzes 2 bestimme. Für den vorliegenden Fall könne seine Anwendbarkeit nicht zweifelhaft sein. Gewerbliche Arbeitgeber haben eine Verabredung zu dem Zweck getroffen, zu verhindern, daß ein Arbeiter im Wege des Stellenwechsels einen höheren Lohn erzielt. Damit ist dem Arbeiter die Waffe genommen, durch Anwendung der Kündigung seinen derzeitigen Arbeitgeber zur Bewilligung eines höheren Lohnes zu veranlassen. Diese Verabredung bedeutet ein wirtschaftliches Druckmittel, das an sich erlaubt ist. Doch könne nach § 152 Absatz 2 G.O. aus dieser Verabredung nicht geklagt werden, wobei nicht erfordert werde, daß die Verabredung gegen die guten Sitten verstoße.

Mit dieser Entscheidung hat das Württembergische Oberlandesgericht sich auf den auch von den freien Gewerkschaften vertretenen Standpunkt gestellt. Die Arbeitgeber werden freilich den Kampf für den von ihnen angestrebten Koalitionszwang nicht aufgeben, sondern weiter daran festhalten, daß auch das angeführte Urteil eine einwandfreie Feststellung der Rechtslage nicht bringe, diese nur durch den Gesetzgeber erfolgen kann. Letzterem kann zugestimmt werden, wenn gleich wir der Meinung sind, daß der Gesetzgeber in dieser Frage durch Ablehnung der beantragten Aufhebung des § 152 G.O. über seine Stellung keinen Zweifel gelassen hat. Doch steht nichts im Wege, diesen Standpunkt den Unternehmern noch deutlicher zu machen, wozu sich bei der weiteren Ausgestaltung des Arbeitsrechtes Gelegenheit bietet. M.

Lohnerhöhungen und Inflation. Wie an dieser Stelle bereits ausgeführt, arbeiten die Unternehmer und deren Presse mit dem Schauermärchen, daß neue Lohnerhöhungen eine neue Inflation herbeizuführen in der Lage seien. Daß hierbei mit plumpen Mitteln und Beweismaterial gearbeitet wurde, das der Untersuchung nicht standhielt, wurde ebenfalls an dieser Stelle gebührend gekennzeichnet. Doch es gibt auch ganz unverdächtige Zeugen, die unsere Beweisführungen bestätigen. So schreibt die Diskontogesellschaft in ihrem Wirtschaftsbericht vom 15. Mai: „... Lohnerhöhungen brauchen grundsätzlich und zwangsläufig nicht mit ungeheurer Steigerung des Zahlungsmittelumsatzes verbunden zu sein. Es ist anzunehmen, daß der vorhandene Geldumlauf ausreicht, auch wenn wöchentlich 10 000 000 M mehr für Lohnzahlungszwecke verandt werden als bisher. Eine allgemeine Erhöhung der Industriearbeiterlöhne kann zunächst lediglich eine Frage veränderter Einkommensverteilung innerhalb der Volkswirtschaft sein. Solange der Produktionswert nicht gesteigert wird, verändert sich auch das Einkommen nicht, und es ist nur eine Umverteilung der Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsglieder möglich. Eine solche ist aber, wenn wir von der wirtschaftlichen Machtkampfsseite des Problems absehen, ohne Schädigung der Gesamtwirtschaft nur durchzuführen, solange die Gewinnspanne des Unternehmens so groß ist, daß sie Kürzungen zugunsten des Arbeitnehmers in größerem Umfang ohne weiteres verträglich.“

Trotz allem Weggeschrei vermögen wir die Frage zu bejahen, daß die Gewinnspanne so groß ist, um eine Lohnerhöhung zu tragen zu können. Solange sich die Höhe der deutschen Löhne und Gehälter nicht mit den ausländischen im Einklang befindet, solange vermögen wir nicht einzusehen, warum eine Lohnerhöhung nicht eintreten soll, dann wo die Löhne tatsächlich noch viel zu wünschen übrig lassen.

Rasche Kapitalbildung und niedrige Löhne verursachen die Wirtschaftskrise. In einem sehr lehrreichen Aufsatz über „Konjunktur und Konjunkturprognose“ führt der bekannte Volkswirtschaftler Dr. Eugen Altschul in der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ aus, wie die zu rasche Kapitalbildung in Verbindung mit niedrigen Löhnen zur Krise führen muß. Die zunehmende Kapitalbildung, die für den Unternehmer weit günstiger ist als für den Lohnempfänger, verurteilt — schreibt Dr. Altschul —, daß diejenigen, die konsumieren könnten, nicht konsumieren wollen, sondern sparen, und daß diejenigen, die konsumieren wollen, in ihrer Kaufkraft bei ständig steigenden Preisen relativ beschränkt bleiben. Das bedeutet aber nichts anderes, als daß die in der Konjunktur gesteigerte Produktion zu einer Uebersättigung führt; denn ein Teil der Erzeugnisse findet keine Abnehmer mehr. Das hat wiederum eine zunehmende Verflüchtigung der Liquidität der industriellen Unternehmungen und gesteigerte Anforderungen an den Geldmarkt zur Folge. Der Zinsfuß erreicht unter solchen Bedingungen eine außergewöhnliche Höhe und leitet die Krise ein.

Der Verband der Glasarbeiter hat durch Abstimmung beschlossen, sich dem Baugewerbeverband anzuschließen. Von 283 Zahlstellen haben sich 253 an der Abstimmung beteiligt. Für die Verschmelzung stimmten 28308, dagegen 7987 Mitglieder. Die Glasarbeiter haben zwar zu dem eigentlichen Baugewerbe so gut wie gar keine Beziehungen, aber sie sollen zusammen mit den Töpfern, die bereits in

den Baugewerksbund aufgegangen sind, den Grundstein bilden für eine fernkündliche Gruppe innerhalb des Baugewerksbundes.

Der Verband der Maler hat ebenfalls eine Urabstimmung über den Anschluß an den Baugewerksbund vorgenommen. Von 40 678 Mitgliedern haben sich 10 025 oder 24,6 % an dieser Abstimmung beteiligt.

Der Stand der Aussperrung in Dänemark. Die Entschlossenheit und der Opfermut, womit die dänischen Arbeiter nun seit 10 Wochen den ihnen aufgezwungenen Kampf führen, stimmt die Unternehmer immer bedenklicher und erhöht in gleichem Maße ihre Bereitwilligkeit, durch weitere Zugeständnisse zu einer Einigung mit den Gewerkschaften zu kommen.

In der abgelaufenen Woche ist zunächst über die Bühne der gelehrten Arbeiter in der Metallindustrie verhandelt worden, und die Unternehmer sollen diesmal solche Zugeständnisse gemacht haben, daß die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften der Ansicht sind, daß die Vorschläge von den Arbeitern angenommen werden.

Der Oberste Gerichtshof Amerikas gegen die Zwangsschlichtung von Arbeitsverhältnissen. In einem Mitgliedstaat der Vereinigten Staaten, in Kansas, wurde vor einigen Jahren ein Industriegericht zur Schlichtung von Arbeitskonflikten eingerichtet, dessen Entscheidungen für beide Parteien verpflichtend waren.

Die Büchergilde Gutenberg.

Es ist noch nicht lange her, als unter den Mitteln, mit denen die Arbeiterbewegung bekämpft wurde, auch öfter der Vorwurf wiederkehrte, der politische oder gewerkschaftliche Arbeiter verliere das Interesse am Beruf; er giere nur nach materieller Besserstellung und berausche sich an Schlagworten, sei aber weder fähig noch gewillt, an seiner eigenen Ausbildung zu arbeiten.

res wird naturgemäß geleistet werden können. Deshalb hält der Bildungsverband der Buchdrucker seine ursprüngliche nur für die Arbeiter der graphischen Verufe gedachte Büchergilde Gutenberg jedem offen, der monatlich ein paar Groschen dafür opfern will, daß ihm mit der Zeit eine kleine, sowohl nach Inhalt wie Form einwandfreie Bibliothek ins Haus wächst.

Der Gedanke, der zur Gründung der Büchergilde Gutenberg führte, ist bereits von Tausenden von Arbeitern freudig aufgenommen worden, die erkannt haben, daß hier ein Kulturwert von hoher Bedeutung im Werden ist. Eine kleine Zeitschrift „Die Büchergilde“, die allen Mitgliedern kostenlos zugestellt wird, pflegt diesen Kulturgedanken und fördert das Verständnis für gute Lektüre und edelste Buchkunst.



Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 8. Juni: Aachen: Gleich nach Feierabend in der Gewerkschaftsschule, Kleinkölnstr. 18.
Dienstag, den 9. Juni: Dortmund: Abends 7 Uhr Klub- und Baudelegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus (Gesellschaftszimmer).
Mittwoch, den 10. Juni: Dortmund, Bezirk Brambauer: Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft Knappmann.
Donnerstag, den 11. Juni: Dortmund, Bezirk Castrof: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Schlüter, Kriegereckentmaistraße.
Freitag, den 12. Juni: Eisenberg: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus.
Sonntag, den 14. Juni: Altenfittenbach: Im Gewerkschaftshaus in Herbrud.

Anzeigen. Zahlstelle Bernburg. Die zureisenden Kameraden werden dringend ersucht, sich, bevor sie Umschau halten, beim Kassierer August Kanath, Kanathstraße Nr. 13, zu melden.

Sterbetafel. Berlin. Am 21. Mai erkrankt beim Baden unser Kamerad Paul Kroschel.
Ebing. Am 7. Februar verstarb an Bauchfellentzündung unser langjähriger Kamerad August Deegen im Alter von 51 Jahren.
Sarzburg. Am 20. Mai starb unser lieber Kamerad Willi Söchtig an Blinddarmentzündung.

Zahlstelle Barmen-Elberfeld. Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie umschauen, beim ersten Vorsitzenden Fritz Müller, Barmen, Schwarzbachstr. 88, sowie beim ersten Kassierer August Schulze, Elberfeld, Blateniusstr. 14, zu melden.

Zahlstelle Berlin und Umgegend. Jungkameraden! Dienstag, den 17. Juni, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 24/25, Saal 5:

Große Lehrlingsversammlung. Tagesordnung: 1. Das Fordersystem und die deutsche Arbeiterkraft. Referent: Otto Gehler, Sekretär der Freien Arbeiterjugend. 2. Beteiligen die Jungkameraden an der vom Arbeiter-Kulturfartell arrangierten Sonnenwendfeier, die vom 20. zum 21. Juni in den Gölener Bergen stattfindet?

Zahlstelle Bremerförde. Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie umschauen, beim ersten Vorsitzenden H. Holst, G-Straße 2, oder beim Kassierer Ernst Hoops, Flutstr. 16a, zu melden.

Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen. Sonntag, den 14. Juni, findet in Schwellingen, im Gasthaus „Zum Wilden Mann“, Mannheimer Straße, unser erster Lehrlingsstag für dieses Jahr statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Helmstetter über: Die proletarische Jugend im Kampfe um die Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zahlstelle Schneidemühl. Wegen Differenzen ist der Zugang nach Schneidemühl verboten. Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie um Arbeit umschauen, beim ersten Vorsitzenden Leo Macholl, Bramberger Straße 91, oder beim ersten Kassierer Karl Jühr, Seigenauer Chaussee, Baracke 3, zu melden.

Willy Kier, Zimmerer, geboren 2. November 1907, Zahlstelle Frankfurt a. d. O. gegenüber nachzutommen, widrigenfalls andere Maßnahmen ergriffen werden müssen.
W. Horn, Frankfurt a. d. O., Bergstr. 21.
Der Willy Barieck, Buchnummer 409 474, Zimmerer, geboren 17. Jan. 1906 in Wehlau, erneuert 1. August 1924, ist, ohne seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Wehlau gegenüber nachzutommen, abgereist. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, ihn darauf hinzuweisen.